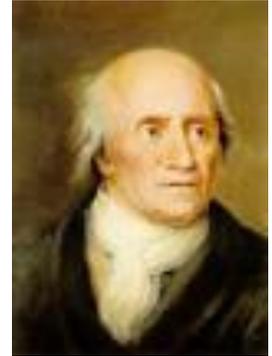




M. Mendelssohn :
F. G. Klopstock,
Die deutsche Gelehrten-
republik. 1. Tl.



**Die deutsche Gelehrtenrepublik. Ihre Ein-
richtung. Ihre Gesetze. Geschichte. des
letzten Landtags. Auf Befehl der Alder-
männer durch Salogast und Stelema. Her-
ausgegeben von Klopstock. Dritter Theil.
Hamburg, gedruckt bey J. J. Bode. 1774.**

Zu einer Zeit, da grosse Naturrechtslehrer die
Vorzüge der bürgerlichen Gesellschaft zu be-
streiten anfangen, Staatskluge gegen Innun-
gen und Zünfte eifern, und denkende Gottesgelehrte
unter der Last politischer Religionseinrichtung seufzen —
zu einer Zeit, wo jeder sich nach der Verminderung
der Zwangsgesetze sehnt, zu einer solchen Zeit erhalten
wir den Plan einer bürgerlichen Gesetzgebung für ei-
ne Gesellschaft, die bisher vielleicht nur noch allein im
Stande der Natur gelebt hat.

Zu einer Zeit, da grosse Naturrechtslehrer die Vorzüge der bürgerlichen Gesellschaft zu bestreiten anfangen, Staatskluge gegen Innungen und Zünfte eifern, und denkende Gottesgelehrte unter der Last politischer Religionseinrichtung seufzen – zu einer Zeit, wo jeder sich nach der Verminderung der Zwangsgesetze sehnt, zu einer solchen Zeit erhalten wir den Plan einer bürgerlichen Gesetzgebung für eine Gesellschaft, die bisher vielleicht nur noch allein im Stande der Natur gelebt hat. Wir wollen nicht untersuchen, ob man hoffen könne, daß die in den Wäldern wohnenden litterarischen Wilden die Stimme des gesetzgebenden Orpheus hören, aus ihren Hölen hervorgehen,

dem Faustrechte entsagen und sich durch die Süßigkeit seines Gesanges um ihre gesetzlose Freyheit werden zaubern lassen. Das alles sind Fragen, die der Erfolg entscheiden muß. Gegen die Güte des Plans würde es nun wohl ohnedem eben so wenig beweisen, wenn er nicht zur Ausführung käme, als man die Seligkeiten eines ewigen Friedens läugnen dürfte, weil die Europäische Polysynodie des Abts von St. Pierre bis anietzt noch nie ist gehalten worden.

Inzwischen ist es doch sonderbar, daß von allen Dichtern, von allen Gottesgelehrten, ja auch von einigen Staatsklugen, das höchste menschliche Glück ausser der bürgerlichen Gesellschaft gesetzt wird. So wenig wir dieser Meynung in Ansehung der Zwangspflichten des Menschen gewogen sind, so unschädlich scheint sie uns doch in Ansehung des größten Theils seiner übrigen Handlungen zu seyn. Wir mögen diesen glücklichen Zustand, mit den Dichtern, das güldene Zeitalter, Elysäum, mit den Gottesgelehrten die unsichtbare und triumphirende Kirche, und mit dem Rousseau den ursprünglichen Stand der Natur nennen; und wir mögen ihn jetzt noch für so fabelhaft halten: so ist es doch gewiß, daß wir ihn noch nicht in allen Stücken verlassen haben, und es ist zweifelhaft, ob es gut sey, daß wir ihn ganz verlassen, und ob wir nicht wenigstens in Ansehung des Gebrauches unseres Verstandes in demselben beharren sollten. Es ist uns das nicht unbekannt, was zu der Vertheidigung der bürgerlichen Verfassungen, und in diesen zur Anpreisung der Zünfte und Innungen pflegt vorgebracht zu werden. Man weist uns auf die Gewaltthätigkeiten in dem Stande der Natur, auf die ungebändigte Wildheit des Riesenvolkes, das kein anderes Recht kennt, als das Recht des Stärkern und seine Rechtshändel mit Faustschlägen entscheidet. Es ist nicht zu läugnen, daß es auch unter dem gelehrten Geschlechte solche Troglodyten und Cyclophen gebe, und daß solche Gewaltthätigkeiten gewöhnlich genug sind. Allein bey allen dem wird man doch zugeben, daß sich auch unter diesen gelehrten Völkerschaften noch hie und da ein glückliches, ruhiges Volk von Hippomolgen finde, auf welchem das von dem gräßlichen Anblicke blutiger Erdenkrieger ermüdete Auge ausruhen kann. Zwar kann dieses ruhige genügsame Volk von einem wilden Nachbar beeinträchtigt werden, und unter dessen Gewaltthätigkeiten wohl manches leiden müssen; es wird sich aber damit trösten können, daß es neben der Sicherheit, die ihm die Wahl eines bürgerlichen Standes verschaffen wurde, auch wohl die Gabelle, die Bicetre, die Lettres de cachet, und die Inquisition sich würde müsse gefallen lassen, die nicht weniger beträchtliche Uebel sind, und von denen man in dem glücklichen Naturstande nichts weiß. Zwar mag auch die Absicht des Gesetzgebers sich nicht ganz so weit erstrecken. Vielleicht soll die Gelehrtenrepublik nur

unter einem ehrenhaftem Namen eine grössere Innung seyn, die mehrere kleinere Innungen unter sich begreift. Wir schliessen dieses aus denen Strafen, womit die Gesetze verpönt sind, als dem Nasenrümpfen, der Lautlache u. s. w. welche von den Handwerksgebräuchen, wodurch die gemeine Ehre der mechanischen Innungen erhalten, nachgeahmt zu seyn scheinen. Allein auch diese Art des Zwanges fangen schon einige an bey den Handwerkern für schädlich zu halten, und wie ein weiser Turgot in Frankreich auf ihre Abschaffung zu denken. Wir wüßten also nicht, wie das den freyen Künsten könnte zuträglich seyn, was man bey den mechanischen für schädlich hält.

Es läßt sich unterdeß aus den Nachrichten, die Hr. Klopstock uns von der deutschen gelehrten Republik vorlegt, noch nicht recht abnehmen, ob seine Beschreibung bloß historisch oder gesetzgebend sey, ob man sie neben die Monarchiam solipsorum, oder neben des Morus Utopien, Rudbecks Atlantien die Geschichte der Severamben und die Republik des Albertus Julius zu stellen habe. Im ersten Falle müßten wir die ganze Beschreibung ihrer Einrichtung, die Geschichte ihrer Landtage u. s. w. in einem mystischen Sinne nehmen. Denn bisher ist uns von den Gelehrten Deutschlands im eigentlichen Sinne dergleichen noch nicht bekannt. Alsdann aber würde dieses müstische Geschichtsbuch das einzige in seiner Art seyn. Denn schwerlich hat man jemahls die Allegorie so sehr gedehnt, daß ein einziges Bild mehrere Bände von solcher Dicke fortgezogen hätte; da sie gemeinlich schon am Ende des ersten Bogens gezwungen und ermüdend wird. Wir sehen daher auch schon einer neuen Schule von Auslegern entgegen, die sich vielleicht bis an das Ende der Welt über den mystischen Sinn eines Bildes werden streiten können wofern ihn der Geschichtschreiber nicht selbst mit einer authentischen Erklärung zu Hülfe kömt. Sollte aber die Beschreibung der deutschen gelehrten Republik gesetzgebender Art seyn, wie uns denn das am wahrscheinlichsten vorkömmt, so muß es uns doch erlaubt seyn, diesen Entwurf zu prüfen, ehe er die gesetzliche Kraft erhält. Wir wissen zwar nicht, in welche Klasse ein Journalist von dem Gesetzgeber möchte gewiesen werden, und ob er nach den Grundgesetzen der Republick, die, wie wir bald sehen werden, eine Aristokratische Form erhalten wird, zu der gesetzgebenden oder ausübenden Macht, oder gar nur zum Pöbel gehören werde. Da aber der neue Staat noch nicht wirklich eingerichtet ist, und wir also noch der Rechte des Naturstandes geniessen, so wird es uns wohl freystehen, die Gesetze zu untersuchen, ehe wir uns ihnen durch den ursprünglichen gesellschaftlichen Vertrag unterwerfen. Das ist nun zwar eine Kleinigkeit, daß wir wohl an der Deutlichkeit unsers Gesetzbuches manches auszusetzen fänden. Da aber der Sache noch abzuhelfen ist: so lassen wir

es uns nicht verdriessen, ein Wort davon zu sagen. Dann wenn erst der vor uns liegende Entwurf die gesetzliche Kraft erhalten hat, denn ist es schwer zu ändern. Die Bartoli und Baldi und Accursii bemächtigen sich des Textes und ersäufen in einem solchen Ocean von Glossen, daß es eben so leicht ist, einen ganz neuen zu machen, als ihn aus diesem Meere herauszufinden. Die wenigen Anmerkungen, die wir machen werden, sollen gar die Sache nicht erschöpfen, sie sollen nur zu einem Denkmahl der Freyheit dienen, die jedem schreibenden und denkenden Deutschen theuer seyn muß. Wir hoffen, daß noch immer ein ansehnlicher Theil unserer Landesleute diesen Gesinnungen der Freyheit zustimmen werden.

Der Inhalt des Buches ist nun folgender. 1. die Einrichtung der Republick. Dieser Abschnitt handelt von den verschiedenen Abtheilungen der Glieder der Republik, ihren Rechten und Obliegenheiten. 2. die Gesetze. 3. Geschichte des letzten Landtages.

Die Glieder der Republick sind Aldermänner, Zünfter und Volk. Die Aldermänner werden aus den Zünften gewählt. Wer in irgend einer Wissenschaft etwas mehr als Mittelmässiges geliefert hat, gehört zu einer Zunft; die übrigen sind das Volk. Was nicht zu der gelehrten Republick gehört, heissen Altfranken. Die Zünfte sind Ober- und Unterzünfte. Zu den ersten gehören die darstellenden und abhandelnden. Die abhandelnden begreifen: Gottesgelehrte, Rechtsgelehrte, Mathematiker etc.

Die Gesetze, so wie sie uns Herr Klopstock mittheilet, sind auf Landtügen gegeben worden, deren Geschichte mit dem Jahre 1553 anfängt. Wir getrauen uns nicht, die Zeitpunkte zu errathen, auf welche Hr. K. bey diesen Landtügen anspielt. Ausserdem müssen wir es auch H. K. bloß auf sein Wort glauben, daß das, was er erzählt, darauf vorgefallen sey. Da wir also davon keine andere Gewähr als sein Wort haben: so liesse sich wohl zweifeln, ob er allemahl die Gesetze aus den Kapitularien der Landtage getreulich ausgezogen. Die Sprache dieser Gesetze ist zwar jedem Zeitpunkte, worinn sie gegeben worden, so vollkommen angemessen, daß von dieser Seite die Täuschung gewiß nicht höher könnte getrieben werden, ja daß gewiß kein anderer, als ein so grosser Meister in der deutschen Sprache und ihrer Geschichte die Verblendung hätte unternehmen dürfen. Allein in dem Inhalte der Gesetze glauben wir Grundsätze und Gesinnungen zu entdecken, die den Herausgeber der Gesetze zu sehr als ihren Verfasser verrathen. Es würde daran zwar nicht viel gelegen seyn, ob diese Gesetze ächt oder untergeschoben sind, wenn ihre Bekanntmachung

bloß eine angenehme Unterhaltung zur Absicht hätte. Wer wollte es sich nicht gern gefallen lassen, in dieser Erdichtung die Gedanken Klopstocks, des Gelehrten, über manche wichtige Angelegenheiten der gelehrten Republik zu hören. Allein wir erfahren in einem eigenen Abschnitte, (von S. 419 an) daß diese Gesetze mehr auf sich haben, und daß es die Gedanken Klopstocks, des Gesetzgebers sind. Der angeführte Abschnitt unter der Aufschrift: Unterstützung der Wissenschaften, die wir zu erwarten haben, macht uns nemlich mit einem Plane bekannt, der der Ausführung sehr nahe gewesen seyn soll. Wie nahe, können wir unterdeß auch aus dem hier mitgetheilten Briefwechsel nicht mit Sicherheit urtheilen. Die Liebkosungen, womit die Altfranken an den Höfen, der gelehrten Republik schmeicheln, sind so zweydeutige Merkmahle ihrer wahren Zuneigung gegen sie, daß man das Probejahr ihrer Aufrichtigkeit nicht lang genug machen kann. Wir könnten nun zwar das Ansehen haben, als trieben wir unser Mißtrauen und unsern Unglauben an die gelehrte Vaterlandsliebe solcher Altfranken zu weit; inzwischen ist dieser Unglaube bey der Gelegenheit, wovon wir reden, leider! nur zu sehr gerechtfertigt worden. Ob das sehr zu bedauern sey, das getrauen wir uns wahrhaftig nicht zu entscheiden, da wir uns der Weissagungsgabe nicht rühmen können. Unterdeß im Allgemeinen von der Sache zu reden, möchten wir die Vortheile, die man sich von der unter dem Schutze eines mächtigen Fürsten in einer Hauptstadt versammelten Akademie zu versprechen hat, nicht so sehr hoch anschlagen, als es H. K. thut. Wenn wir hier nicht in die Luft, sondern nach Thatsachen philosophiren wollen: so dürfen wir nur die französische Gelehrtenrepublik zum Beyspiel nehmen. Man sagt es dem Kardinal von Richelieu nach, daß er sich zum Beschützer der Academie francoise angeboten, um diese gelehrte Gesellschaft vom Hofe abhängig zu machen. Wenn dieß wahr ist: so ist es ein so geschickter Streich, als sich einer von diesem staatsklugen Kardinalen denken läßt. Es liegt auch am Tage, was die französische Litteratur dadurch für eine Wendung erhalten hat. O Homer und Oßian, ihr guten Barden! ihr würdet vergebens auf einen Lehnsessel unter diesen erlauchten Dichtern Frankreichs hoffen. Wie wolltet ihr euch durch die Irrgänge der Gelehrtengunst und der Hofgunst hindurch finden. Wenn euch nicht die Kabbale eurer Gerichthaltenenden Mitbrüder ausschlosse; so würden euch die Ränke einer Kleiderkammer des Hofes ausschliessen. "Allein, wird man sagen, wir wollen unpartheyisch seyn." Diese Versicherung kan man für aufrichtig annehmen. Man kan glauben, daß die ersten Stifter der neuen Republik gegen alle Partheylichkeit des Eigennutzes, der Bestechung u. s. w. werden gewafnet seyn. Aber wo ist der allgemeine Gelehrte, und zugleich der begierdenlose apathische Mensch, der nie von der Liebe zu seiner Kunst zu seinen Meynungen, sollte hintergangen

werden, den das geschmeidige, gesellige Verdienst nicht leichter gewinnen sollte, als das störrige, eigensinnige ungesellige, aber grössere Verdienst; ja den Erkänntlichkeit, Dankbegierde u. s. w. für die Ergebenheit, Treue, Aufopferung eines Anbeters nicht sollte etwas mehr auf eine Seite neigen, als es das litterarische Verdienst allein thun würde. Nach den Gesetzen zu urtheilen, die H. Klopstock bekannt gemacht hat, würden schon, wenn dieser grosse Dichter das Haupt und der Gesetzgeber der Republik würde, die Philosophen und vornemlich Wolf kein sonderliches Schicksal haben. So sollen z. B. alle Lehrgebäude abgeschafft werden. 1) "Neue Lehrgebäude, heißt es (S. 52.) werden gleich, wenn sie fertig sind, verbrannt. 2) Wenn das Lehrgebäude brennt, wird der Erbauer an die Gränze geführt. Läßt er bey dem Umsehen nur eine Thräne fallen, so wird er so lange verwiesen, bis der Wind die Asche ganz zerstreuet hat. 3) Wer nur als Handlanger dabey geholfen hat, vornemlich aber, wer den Kranz aufgesetzt und die Rede gehalten hat, wird mit der lauten Lache bestraft." Nicht zu gedenken, daß die Vollziehung des Urtheils die Richter der Lehrgebäude in ziemliche Verlegenheit setzen würde: so liesse sich noch fragen, ob die Philosophen ein solches Gesetz würden durchgehen lassen; und auf ihre Stimme käme es doch wohl am meisten an. Vom Philosophen Plato bis auf den Philosophen Crusius würde schwerlich einer sein Ja dazu geben. Könnte nicht auch Aristoteles, Descartes, Malebranche, Leibnitz, Wolf etc. sagen: ihr Dichter verwerft, was ihr nicht kennt. Wo ist ein Weltweiser, der sich nicht ein Lehrgebäude gemacht hätte, und wie kann er ein Weltweiser seyn, ohne sich dergleichen zu machen, oder er müßte seine Gedanken nicht in einen Zusammenhang bringen. Gesetzt aber sein Lehrgebäude ist auch nicht einmahl ein erwiesenes Lehrgebäude, gesetzt es, ruhet noch bloß auf einer Hypothese: so ist es doch schon als Erdichtung zu schätzen, so erfordert die Aufführung desselben, wenn seine Theile zu einander passen sollen, eine Dichtungskraft, die nicht gemein seyn darf, und die Betrachtung des Gebäudes macht wenigstens so viel Vergnügen, als manche poetische Erdichtung des Statius oder Silius Italicus. Allein noch mehr. Von System zu System kömmt man auch immer mehr der Wahrheit auf die Spur. Man geht von der Hypothese aus, ziehet Folgen daraus und vergleicht sie mit den Beobachtungen. Diese mögen nun die Hypothese bestätigen oder vernichten: so kömmt man doch der Wahrheit näher. Die philosophische Geschichte beweiset es, daß Systeme auf Anstellung von Beobachtungen geführt haben, auf die man sonst nicht gefallen wäre. Man ist dadurch geleitet worden, auf einen gewissen Punkt hinzusehen, und hat entweder das gefunden, was man suchte, oder etwas anderes, das aber eben so gut war. Wäre dies Lehrgebäude nicht in dem Kopf des Weltweisen da gewesen; so hätte er nichts gehabt, was ihm in seinen

Suchen hätte leiten können. Man muß wenigstens den Philosophen mit diesen Gründen hören, ehe man sein Lehrgebäude verbrennt. Das Gesetz kann also warlich keinen Philosophen zum Urheber haben; denn dieser würde für die Gedanken seines Mitzünfters mehr Achtung hegen, als daß er sie ungeprüft zum Feuer verdammen sollte. Ein solches partheyisches Gesetz, wenn es durchgesetzt werden könnte, möchte daher leicht eine Spaltung in der Republic verursachen, die die stolzen Patrizier wohl würde geneigt machen, dem Theile des Staates, den sie als Volk verachten, auch an den Staatswürden Antheil nehmen zu lassen.

Ein anderes Gesetz, wobey weder die Philosophen noch die Aertzte noch die Gottesgelehrten, noch die Meßkünstler, kurz keine untersuchende Zunft ist zu Rathe gezogen worden, ist das Gesetz von unserer Sprache und von der Völlerey. In dem erstem heisst es (S. 39.) 1. Wer Lateinisch schreibt, "(die bekannten Nothdurften ausgenommen) wird so lange Landes verwiesen, bis er etwas in unserer Sprache geschrieben hat. 2. Wer in einer neuen ausländischen Sprache schreibt, wird so lange Landes verwiesen, bis er etwas in unserer Sprache herausgiebt. Ist er ein Knecht, so wird er vorher durchs Nasenrumpfen gestraft." Der Recensent, und sollte er auch dem Nasenrumpfer und Lautlacher in die Hände fallen, legt hiegegen seine Appellation an den künftigen Landtag nieder. Auf diesem Landtage, worauf ohne Zweifel manche Gesetze eine Abänderung erhalten werden, wird er sich zu denen schlagen, die eine Einschränkung dieses Gesetzes auf die bloß darstellenden Zunfte in Vorschlag bringen werden. Die Bestimmung der darstellenden Werke geht freylich zunächst auf das Vaterland des Schriftstellers, und kann auch nicht wohl auf die Fremden gehen. Denn man muß die Sprache dererjenigen, denen man etwas darstellen will, genau kennen; man muß in ihren Empfindungen empfunden haben. Das wird man aber schwerlich vermögen, wenn man nicht immer unter ihnen gelebt hat. Redner und Dichter werden also für keine Nation, unter der sie nicht leben, noch in einer fremden Sprache schreiben können, ohne beydes ihrem Vaterlande und der fremden Nation unnütz zu werden. Aber so ist es nicht mit den abhandelnden Werken; diese können in einer allgemeinen Sprache geschrieben seyn. Da sie sich mit der Untersuchung der Wahrheit beschäftigen, und der Untersucher niemals zu viel seyn können: so schränken sie sich auf kein Land ein. Man will erfahren, was man unter andern Nationen entdeckt und erfunden hat, man will seine eigenen Entdeckungen, um sie zu bewähren, so allgemein mittheilen, als man nur kann. Sie haben auch einer solchen allgemeinen Mittheilung nöthig, um sich in mehrerem Ländern ein Publikum zu sammeln, das sie in einem nicht würden aufbringen können. Es

läßt sich in Descartes Briefen nicht ohne Befremdung lesen, wie gering selbst unter den gelehrten Nationen von Europa die Anzahl derer war, die seine Werke verstehen konnten. Das ist nun ohne Zweifel die Ursach, warum Keppler, Hevel, Leibnitz, Euler, Haller, u. s. w. ihre wissenschaftlichen, und Wolf seine grossen den Gelehrten, nicht seinen akademischen Zuhörern bestimmten Werke nur lateinisch geschrieben haben. Diese Männer aber aus der Republick zu verweisen, würde ein harter Ostracismus seyn, wozu schwerlich selbst Haller der Dichter seine Stimme geben dürfte. So hart fällt also die Gesetzgebung den abhandelnden Zünften.

Wir können es uns nicht vorstellen, daß, wenn dereinst die Hofnungen von Unterstützung der Wissenschaften durch einen deutschen Fürsten sollten statt finden, der weltliche Arm so weit reichen könne, daß sich ein jeder die Würdigung seines Verdienstes durch die allerhöchstbestallten Häupter der Gelehrten Republick würden müssen gefallen lassen. Entweder würden diese Richter die Gabe der Unfehlbarkeit haben müssen, oder der Gerichtete würde sich an einen höheres Gericht nemlich an die ganze Welt und Afterwelt wenden können. Er würde also, statt einer unsichern Ehrenstufe, worauf ihn der durch höchste Machtvollkommenheit gesetzte Richter, der ausserdem seines gleichen ist, stellen möchte, nicht anerkennen, und sich an die halten, worauf ihn sein eignes Bewußtseyn, und die Stimmen seiner natürlichen Richter setzten.

Alles überhaupt ist in der ganzen Gesetzgebung auf die Erhaltung und Beförderung des Angestammten und Nationalen berechnet. So gut das nun, wie wir schon erinnert haben, dem Redner und Dichter anstehen und zu statten kommen mag, dem es um das Gefallen und Bewegen zu thun ist, und dem es immer einerley seyn wird, wie der Stoff, der zu dieser Absicht geschickt ist, sonst beschaffen seyn mag: so wenig ist dem Weltweisen daran gelegen, der die ewige und allgemeine Wahrheit sucht. Daß auch die Republick, nach dem vor uns liegenden Plane, gar nicht gesonnen ist, die Redner und Dichter in ihren Schranken der Darstellung zu halten; sondern, daß sie ihre Eingriffe in die Rechte der abhandelnden Zünfte zulässt, um diesen die Erhaltung des hergebrachten Landesglaubens zum Ziel ihrer Untersuchung vorzustecken; das zeigen unter andern die Unterhandlungen, die in Neunten Morgen, wegen Erbauung einer Freygeisterkirche in Deutschland vorkommen. Es wird darüber ein Plan verlesen, zu dem sich keiner recht als Urheber verstehen will, und der also, wie gleich in der Vorrede zu verstehen gegeben wird, sich wohl von einigen Ausländern, die sich unvermerkt in die Versammlung geschlichen haben, herschreiben muß. In der That verdient dieser Aufsatz der Freygeister das vol-

le Verwerfungsurtheil, das darüber ausgesprochen wird. Denn wirklich kann nicht leicht etwas schulwitzigeres und platteres gedacht werden. Es ist gewiß ausnehmend abgeschmackt und ungerecht, daß diese Witzlinge meynen, die Deisten, "welche glauben, die Unsterblichkeit der Seele erreichen zu können" (S. 367.) "die Socinianeisten oder diejenigen, die den Socinianismus noch mit zum Christenthume rechnen" die wenn sie auch irren, doch immer noch, wir hoffen auch kein Altermann werde sich unterstehen, dieses zu läugnen rechtschaffene, verständige, ehrwürdige Menschen seyn können; daß diese sich von der christlichen Kirche trennen werden, um mit "den Wucherern, und gierigsten Saugern, der Unsern" (S. 363.) in eine besondere Gemeinschaft zu treten; oder daß sie so läppisch denken werden, auf den platten Einfall (S. 371.) ein Gewicht zu setzen: "Unsere Prediger sollen Bischöfe heißen. Das klingt viel besser, als Pastor, Magister, Probst, Inspekter, Supperndent. Denkts nur recht nach, wie viele und wie fleißige Kirchengänger unsere Cathedrale, besonders wenn Bischöfe darinn predigen, haben werde. Wir können hier nicht unberührt lassen, daß uns der Sinn auch schon nach einem Erzbischofe steht. Der wird sonderlich den Leuten Dünste von gehöriger Bläue vormachen. Wenn er seine Hirtenbriefe ergehen läßt, so soll er sie anfangen: Wir Erzbischof der Hauptkirche der heil. Stomachalis, wie auch Bischof in allen Partibus infidelium – –", und so weiter; denn dieser Einfall wird weit genug verfolgt. Können aber die Ausleiher desselben denken, daß er einen Grotius, Herbert, Locke, Schaftsbury, und unter den Deutschen einen Joh. Lor. Schmidt anders als höchst abgeschmackt vorkommen werde. Der Geschichtschreiber des Landtages giebt die Bekanntmachung desselben einigen jungen Leuten Schuld. Und das kann man ihm ansehen. Denn es ist einem unreifen Witze eigen, einen erhaschten Gedanken bis zum Ekel und Ermüden des Lesers zu verfolgen.

Anstatt daß nun hier die Herren Aldermänner die Jünglinge hätten belehren sollen, sich nicht von so einfältigen Vorspiegelungen einnehmen zu lassen, sondern sich zu gewöhnen, auf den Grund der Sachen zu gehen, und nicht die Lüderlichen, die Wucherer und Menschengauger mit denen, die die Unsterblichkeit der Seele glauben, beweisen zu können, oder einige Stellen der heil. Schrift anders als andere auslegen zu müssen, unter dem allgemeinen Namen der Freygeister unter einerley Prädikament zu werfen, kurz, anstatt ihnen zu sagen, daß sie lernen, forschen, prüfen, untersuchen, und nicht die Untersuchung durch Machtsprüche oder Verungleichungen zu hemmen trachten müssen: so heißt es S. 376 bloß: "Künftig hin – würde es gar nicht mehr als Unverstand, oder als Mangel an Kenntniß, sondern lediglich, als ein grober Verstoß gegen das, was sich geziemte, angesehen werden, wenn einer dieß

und das gleich für die Denkungsart und den Geschmack der Nation ausgabe, weil es in zwey drey Büchern stünde, die heute Mode wären, und übermorgen altväterisch, und die man nur läse, weil man eben etwas zu zehren haben müßte, und gleich nichts anders bey der Hand wäre.“ So daß es alles bey der ganzen Sache bloß auf die Erhaltung der deutschen Sitte ankäme, die bisher solche Leute noch nicht unter sich gehabt hätten, nicht ob das Eine oder das Andere wahr oder falsch sey. Es finden sich wirklich anjetzt dieser vorschnellen Jünglinge nicht wenig, die solcher Belehrung bedürfen. Indem sie ihren ersten Eintritt in die gelehrte Republik mit höhrender Verachtung derjenigen Wissenschaften machen, womit sie noch nicht bekannt genug sind. Wer kan es wohl, z. B. ohne Unwillen lesen, was der Graf Fr. L. zu Stollberg, der durch einige ganz artige Gedichte in den Musenallmanachen seit einiger Zeit als Dichter bekannt worden ist, von dem Weltweisen Wolf schreibt: (Deutsch Museum 1776.1. St. S. 45) “der systematische Schüler des so lang angebeteten Wolfs, wird bey den Strahlen dieses neuen Lichtes (nemlich von Lavaters Physiognomick) von seinem Katheder auffahren, wie Pluto im Homer, da er von seinem schwarzen Thron aufsprang, fürchtend das verhaßte Licht, werde den Tartarus erhellen, und seine betenden Schatten“ Dieser systematische Schüler muste wol das System seines Lehrers sehr schlecht kennen, wenn ihm Hrn. Lavaters Physiognomick einen solchen panischen Schrecken einjagte. Hr. Lavater hat, so viel wenigstens aus seinem Buche erhellet, seinen Bemerkungen weder so viel sichere Gewißheit, noch so viel systematische Vollständigkeit beygelegt, daß irgend ein bekanntes Lehrgebäude von dem gegenseitigen Einflusse des Leibes und der Seele auf einander dadurch sollte bestätigt, oder umgestossen werden: und wer die Sache verstehet, wird dieses auch nie erwarten; gesetzt daß die Physiognomick endlich ein Buch würde, wie Euklides Elemente. Kan man nun diesen feurigen Jünglingen oft genug sagen, daß sie fein lernen und forschen sollen, ehe sie entscheiden und verachten? Und diesen Zuruf hätten wir so gern, bey so guter Gelegenheit, als die unbedachtsame Zudringlichkeit der Jünglinge auf dem Landtage, aus dem unverdächtigen Munde der Aldermänner gehört.

Es ist uns auch in dem siebenden Morgen etwas befremdlich, daß nur die Dichter und Astronomen auf die Verwahrung gegen die Freygeisterey antragen. Denn was die Dichter anbetrifft, so pflegen sie, wenn sie die Religion in ihre Werke bringen, sich nicht um ihre Wahrheit zu bekümmern; sondern sie haben von je her die Volksreligion genommen, wie sie sie gefunden; ja da die wahresten Rehgiionsbegriffe als poetischer Stoff, oder als poetische Farbe, nicht allemal ihren Absichten dienten, so hat dieser poetische Eigennutz den Dichter

wol oft unvermerkt gegen solche reinere Religionsbegriffe eingenommen. Und das ist gerade die Thorheit, die einige deutsche Musageten gern möchten national machen; (denn in andern neueren gelehrten Republiken weiß man noch nichts davon,) daß nemlich die öffentliche Glaubenslehre als Mythologie ein ganz gutes Ding sey, wobey es aber gar nicht auf Richtigkeit und Aufklärung der Begriffe ankomme. Vielmehr kann dieser Volksglaube, um das langohrichte Thier, das man Volk nennt, bey dieser Handhabe zu erschüttern, nicht dunkel und verwirrt genug erhalten werden. Was kan also die Aufklärung der Religion von dem Dichter als Dichter erwarten?

So gewiß hiernächst den Astronomen seine Wissenschaft auf richtige Begriffe von Gott führen kan: so hat er doch zu diesem Behuf noch einige Mittelsätze nöthig, die ihm nur die Metaphysik an die Hand geben wird. Der Geschichtschreiber dieses Landtages hat sich vielleicht nicht erinnert, daß in des de la Lande Discours von dem Nutzen der Astronomie, vor seinem großen astronomischen Werke, nicht ein Wort von der Religion stehet. Wenn Kästner hingegen seine großen astronomischen Kenntnisse zu diesem Nutzen zu lenken weiß: so kömmt das augenscheinlich daher, daß dieser vortreffliche Astronom auch ein sehr guter Philosoph ist. Nach den Verdiensten der deutschen Weltweisen Leibnitz und Wolf etc. um die Religion, hätte es daher der Recensent für patriotischer und billiger gehalten den Philosophen in der Sorge für die Religion dem Astronomen und Dichter beyzugesellen. Aber, wie gesagt, des Gesetzgebers Partheylichkeit gegen die Philosophie ist zu sichtlich. Und gleichwol ist das die Wissenschaft, worinn der Vorzug der Deutschen am meisten siegreich und unbestritten ist. Es ist gewiß kein eitles Schreckenbild, wenn wir der deutschen Nation aus der Einrichtung einer Gelehrtenrepublik Rotten und Tyraney weissagen. Würde dabey wol die zur Aufnahme der Wissenschaften nöthige Freyheit bestehen, wenn man diese partheyischen Gesinnungen für seine Kunst, und in dieser wiederum für seine Manier in eine politische Verfassung übertrüge? Wenn das Haupt des ganzen deutschen gelehrten Staates nach diesen Gesinnungen, Belohnungen, Ehrenzeichen, Besoldungen austheilte?

Wir müssen unsern Lesern noch von den Abendvorlesungen, womit die Versammlungen eines jeden Tages beschlossen werden, eine kurze Rechenenschaft geben. Sie beschäftigen sich mit Sprachlehre und Poetick, und sind durchgehends vortrefflich. Man kan den großen Meister in ihnen nicht verkennen; und selbst da, wo sie auch nichts Neues sagen, da bringen sie doch ungemein viel Licht und Methode in die Materie. So wird in dem siebenden

Abend die so verwickelte Lehre von dem Tonmaaße auf einigen Seiten besser auseinander gesetzt, als irgendwo in ganzen Büchern geschehen ist. Ganz wird wol diese Sache schwerlich jemals können aufs Reine gebracht werden, da in keiner lebenden Sprache sich überall feste Gesetze geben lassen. Inzwischen giebt das schon einen guten Leitfaden, was hier von (S.348 an) von der Bestimmung der zweyzeitigen Wörter gesagt wird. Wir zweifeln, ob man ein wesentlicheres Unterscheidungszeichen zwischen der Prosodie der beyden alten gelehrten Sprachen, der griechischen und lateinischen, und zwischen der deutschen Sprache finden werde, als daß die letztere ihre Zeiten nach der Leidenschaft, dem Nachdruck und der Tonstellung festgesetzt, indeß die erstem größtentheils die mechanische Artikulation der Sylben dazu braucht. Insonderheit ist es auffallend, daß die alten Sprachen vermittelst dieses Unterschiedes eine Anmuth mehr hatten, als die bekannten Neuem, indem sich der Wohlklang der Erstem zu dem Wohlklange der Letztem verhielt, als der Wohlklang einer Flöte zum Wohlklange einer Trommel. Die Music war also in ihre Sprache viel inniger verwebt, als in der Unsrigen. Sollte vielleicht die Trennung der Music von der Sprache dadurch verursacht seyn, daß, wie im Fortgange aller Künste, die Erstere eine Vollkommenheit erreicht hat, der die Letztere nicht mehr nachkommen kan. Dem sey wie ihm wolle, nachdem diese Trennung einmal geschehen ist: so ist ihre Wiedervermählung auf altem Fuß, nachdem beyde Theile in so verschiedenen Richtungen zur Verfeinerung gebildet worden, nicht mehr so thunlich. Auch das Ohr ist nicht mehr so willig, mit dem Geringeren zufrieden zu seyn, nachdem es durch das Feinere verwöhnt ist. Das ist aber unvermeidlich, daß, da die Tonstellung, da sie ausser der Music nicht mehr Anmuth ist, mit dem Tonmaaße zusammen fallen mußte. Augenscheinlich ist es der griechischen Sprache so gegangen; nachdem die Griechen aus einem empfindlichen, gesangvollen Volke ein gelehrtes und methodisches Volk wurden.

Aus : Allgemeine Deutsche Bibliothek. 28. Bd. 1. Stück. 1776. Seite 102-119.

copyright by

Edition Re/Source
Wolfratshausen

zeit / kritik
schrift / bild